

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Vettweiß

4. Änderung des Bebauungsplanes Sievernich „Sv-2“ (Zur alten Schule);

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Sievernich „Sv-2“ (Zur alten Schule) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB gefasst. In diesem Beschluss ging es um die Erweiterung der Baugrenze für das Grundstück Gemarkung Sievernich, Flur 12, Nr. 41. Inzwischen wurde ergänzend beantragt, das Grundstück Gemarkung Sievernich, Flur 12, Nr. 34 mit in die 4. vereinfachte Änderung aufzunehmen. In seiner Sitzung am 28.05.2018 hat der Rat der Gemeinde Vettweiß beschlossen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Sievernich „Sv-2“ um das Grundstück Gemarkung Sievernich, Flur 12, Nr. 34 zu ergänzen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Plangebiete sind aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Da die Grundzüge der Planung durch die 4. Änderung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung erfolgt nicht. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung wird verzichtet.

Zur Information kann der Planentwurf mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **11.06.2018 – 11.07.2018** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

montags – freitags:	8.00-12.00 Uhr
dienstags	14.00-15.30 Uhr
donnerstags	14.00-18.00 Uhr

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Äußerungen können ebenfalls in der Zeit vom **11.06.2018 – 11.07.2018** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, vorgebracht werden.

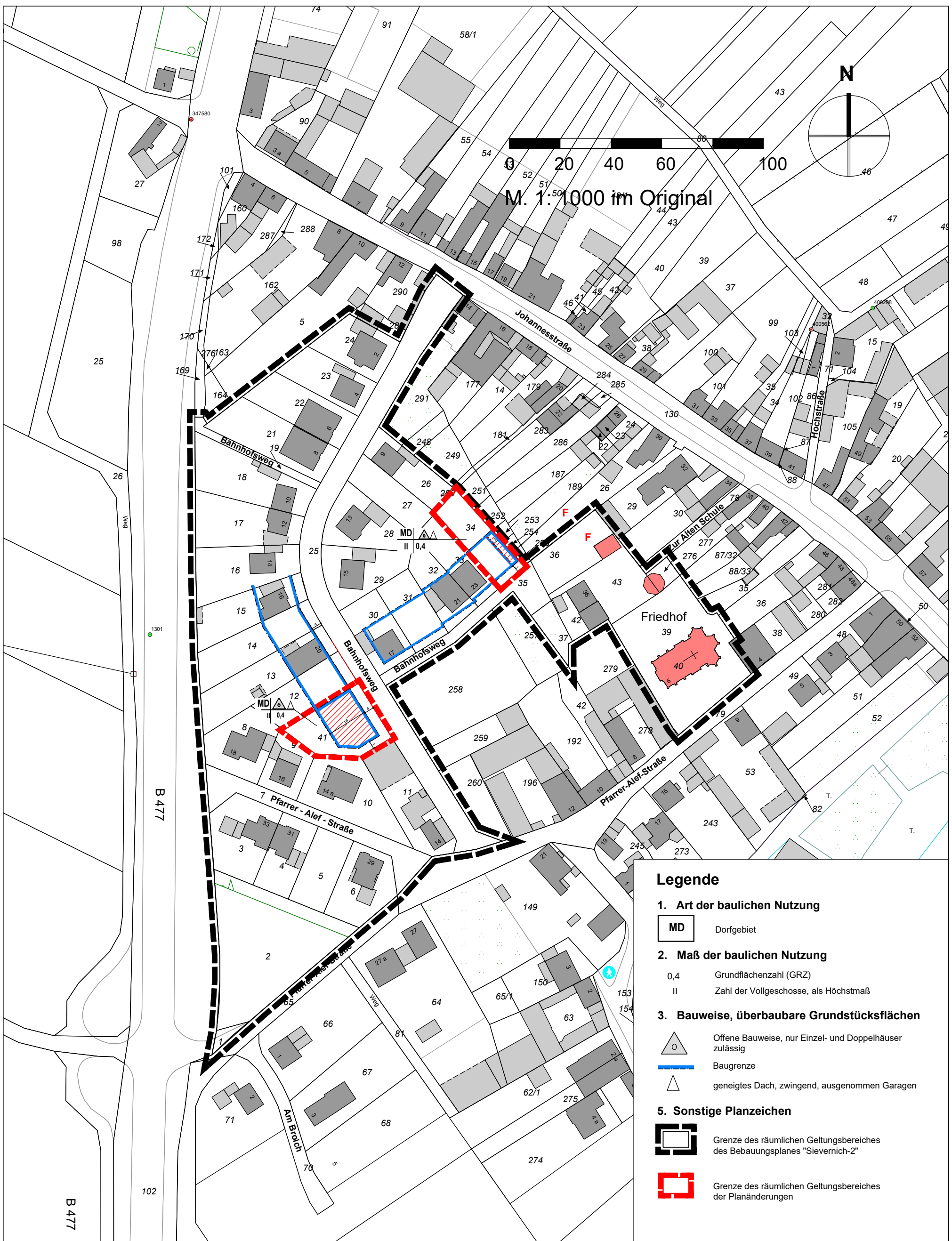
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben.

Vettweiß, den 01.06.2018

Der Bürgermeister



(Joachim Kunth)



Gemeinde Vettweiß

Bebauungsplan Sievernich "Sv-2" (Zur Alten Schule)

im vereinfachten Verfahren